

**EINWOHNERRAT**  
**Einwohnerrätliche Kommission**  
**der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**

Neuhausen, 23. Juli 2025

**Kommissionsbericht betreffend Planungskredit (Vorprojekt) «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen»**

Ausgangslage:

An der Einwohnerratssitzung vom 12. Juni 2025 wurde beschlossen, zum Thema Planungskredit (Vorprojekt) «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» eine einwohnerrätliche Kommission zu bilden. Diese umfasste folgende Mitglieder:

- Ernst Schläpfer (parteilos), Präsident
- Herbert Hirsiger (SVP), Vizepräsident
- Peter Fischli (FDP)
- Matthias Koch (GLP)
- Roland Müller (GP)
- Urs Schüpbach (parteilos)
- Isabella Zellweger (SVP)

An den Kommissionssitzungen waren folgende Personen beratend anwesend:

- GR Christian Di Ronco
- GR Marcel Zürcher
- Raphael Schmid (GPL-Team)
- Jonas Meyer, Leiter Hochbau

Protokollführerin: Barbara Zanetti

**Die Kommission hat am 3. Juli 2025 getagt.**

**1. Grundlage:**

Der GR stellt an den EWR in einem Bericht und Antrag betreffend Planungskredit (Vorprojekt) «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» den Antrag zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 570'000.- zu bewilligen.

Mit dem Planungskredit würde das aus dem Studienauftrag «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen resultierende Siegerprojekt «Full House» der Architektur ARGE Kummer/Schiess & Ramser Schmid Architekten GmbH detailliert projektiert.

Von Beginn weg war klar ersichtlich, dass die EWR – Kommission weder über das Ergebnis des Studienauftrages noch über den eigentlichen Antrag für einen Planungskredit diskutieren möchte.

**Der Planungskredit ist ja nämlich nur die logische Fortsetzung vom Bericht und Antrag zum Studienauftrag «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» vom 20. Februar 2024, welcher vom EWR an der Sitzung vom 7. März 2024 einstimmig beschlossen wurde.**

Im damaligen Bericht und Antrag vom 24. Februar 2024 hielt der GR auf Seite 2 fest, dass ihm die Schulbehörde den Antrag gestellt habe, zusätzliche **neun Schulzimmer und eine Ein- oder Zweifachhalle auf dem Gemeindewiesenareal** zu erstellen.

**Im Programm zum anonymen, selektiven Studienauftrag, das dem EWR bei der Beschlussfassung am 7. März 2024 als Beilage zum Bericht und Antrag ebenfalls vorlag, wurde aber die Planung von 10 Schulzimmern und einer Dreifachturnhalle in Auftrag gegeben.**

**Das Siegerprojekt «Full House» beruht entsprechend auf dem Programm zum Studienauftrag mit der Planung von 10 Schulzimmern und einer Dreifachhalle.**

Im Nachgang zum Verfahrensablauf und der Auswahl des Siegerprojektes am 23. Oktober 2024 wurde dann aber seitens der Schulbehörden festgestellt, dass sich die Schülerzahlen wohl nicht so entwickeln werden, wie 2023 prognostiziert. Im Januar 2023 wurde davon ausgegangen, dass 2030/31 1335 Schülerinnen und Schüler in Neuhausen eine Schule besuchen werden. Diese Zahl wurde im Frühjahr 2025 auf 1290 Schülerinnen und Schüler korrigiert.

Damit stellte sich die erneute Frage, ob nicht der zusätzliche Bedarf an Schulräumlichkeiten mit 8 Schulzimmern und einer Ein- oder Zweifachhalle abgedeckt werden könnte. Die Vertretung der Schule im Projekt und der Gemeinderat waren in der Folge der Meinung, dass an den **EWR ein Planungskredit für eine Schulraumerweiterung mit 8 Klassenzimmern und einer Zweifachhalle gestellt werden soll.**

Die EWR-Kommission befasste sich deshalb primär mit der Frage, ob die Kürzung um zwei Schulzimmer und die Rückstufung von einer Dreifachturnhalle in eine Zweifachturnhalle gegenüber dem Studienauftrag und dem Siegerprojekt sinnvoll sei.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit:**

Die beiden anwesenden Gemeinderäte erklärten nochmals, warum entgegen dem Antrag der Schulbehörde mit 10 Klassenzimmern und einer Dreifachhalle geplant wurde. Ein Schulhaus ist grundsätzlich einfacher zu planen, wenn von einer geraden Anzahl Klassenzimmer ausgegangen werden könne, weil dann jeweils eine symmetrische Planung möglich ist. Aufgrund der ermittelten Schülerzahlen von 2023 musste zudem davon ausgegangen werden, dass der Sportunterricht der Schüler nur mit einer Dreifachhalle gesichert werden könne.

Anschliessend wurde der Kommission von Herrn Raphael Schmid, Mitglied des GPL – Teams, das Siegerprojekt beruhend auf dem Studienauftrag nochmals ausführlich vorgestellt.

Geplant wurde die Realisierung eines eigentlichen Oberstufenzentrums mit 10 Klassenzimmern und den entsprechenden heutzutage erforderlichen Nebenräumlichkeiten.

Zusätzlich geplant wurde eine Mensa, welche auch die Möglichkeiten für Tagesstrukturen bietet. Die Anlieferung für die Mensa erfolgt von der Strasse aus.

Auf drei Stöcken wurde eine Dreifachsporthalle geplant. Die Turnhalle ist vom ersten Untergeschoss erreichbar. Auf diesem wurde auch eine Zuschauertribüne geplant. Im zweiten befinden sich die Umkleidekabinen und im dritten Untergeschoss befindet sich der Sporthallenboden. Der Zugang zur Sporthalle ist nur mittels Treppen oder Lift möglich. Eine direkte Anlieferung von der Strasse ist nicht geplant.

Die Fragen zum Siegerprojekt, welche in der Kommission gestellt wurden, bezogen sich vor allem auf die vorgesehene Nutzung der verschiedenen Schulräumlichkeiten.

Eine zweite, sehr wichtige Fragerunde beschäftigte sich mit der Tatsache, dass die Sporthalle keinen ebenerdigen Zugang hat, so dass insbesondere die Durchführung von Materiallastigen ausserschulischen Veranstaltungen, wie z.B. Generalversammlungen von Firmen, schwierig zu realisieren wären. Auch könnte dieser fehlende stufenlose Zugang zu logistischen Problemen in einem Krisenfall, z.B. bei einer Notevakuierung, führen. Es ist im Siegerprojekt eine eigentliche Sporthalle geplant und keine Veranstaltungshalle. Bei Veranstaltungen besteht ja noch wie vor die Möglichkeit auf die Rheinfallhalle, welche ebenerdig errichtet ist, zurückzugreifen.

Die Kommission legt Wert darauf, dass die Frage eines direkten stufenlosen oder barrierefreien Zugangs zur Sporthalle bei der Überarbeitung des Projektes noch einmal geprüft werden solle.

Eine weitere Diskussionsrunde beinhaltete die Vorschriften für den Minergie Standard. Diesbezüglich wurde klar festgehalten, dass nicht einfach nach dem Minergie Standard des Kantons gebaut werden, sondern die gesetzlich erlaubten Verbesserungen gemäss Technik auch beantragt werden sollten.

Eine letzte Diskussion ist dem Thema «Schutzraum» gewidmet. Die Kommission gibt dem Gemeinderat den Prüfungsauftrag, ob es möglich ist, im Rahmen der Schulerweiterung, Schutzraum zu schaffen, so dass das bestehende gesetzliche Defizit ausgeglichen werden könnten.

### **3. Vorgeschlagene Projektanpassungen:**

Wie erwähnt, wurde im Bericht und Antrag erläutert, dass die neuesten Prognosen für die zukünftigen Schülerzahlen zu einer Reduktion der Klassenzimmer auf acht Zimmer und zu einer Zweifachsporthalle führten. Diese Reduktion ist allerdings noch nicht vollständig planmässig erfasst. Die daraus resultierenden geringeren Kosten beruhen vorerst auf einer Berechnung der reduzierten Raumparameter.

Die Kommission befasste sich vorerst mit den Auswirkungen der Streichung von zwei Klassenzimmern. Klar ist, dass bei der Realisierung eines eigentlichen Oberstufenzentrums, dieses mit acht Klassen bereits wieder vollständig ausgebucht wäre. Es wäre aber aufgrund der neuen Lern- und Lehrformen dringend notwendig, dass insbesondere im Schulhaus Rosenberg zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stehen würde. Die Kommission stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass es im Moment keinen grossen Sinn macht, sich allein auf die insgesamt tiefer eingeschätzte zukünftige Schülerzahl abzustützen.

**Sie empfiehlt deshalb, dem EWR bei der am 7. März 2024 mittels Studienauftrag beschlossenen Zimmerzahl von 10 Klassenzimmern zu bleiben. Dieser Entscheid fällt einstimmig mit 7:0 Stimmen.**

Die Reduktion der in Auftrag gegebenen Dreifachsporthalle auf eine Zweifachturnhalle mag aus Sicht der Kommission bezüglich der prognostizierten Schülerzahlen gerechtfertigt sein, sofern sich diese Prognosen eben auch tatsächlich erfüllen. Allerdings muss hier zusätzlich berücksichtigt werden, dass für die Vereine und die Bevölkerung von Neuhausen eine zusätzliche Dreifachhalle einen beträchtlichen Mehrwert bedeuten würde.

**Die Kommission empfiehlt deshalb dem EWR auch hier einstimmig mit 7:0 Stimmen bei der Planung am ursprünglich am 7. März 2024 beschlossenen Konzept festzuhalten.**

#### **4. Stellungnahme zum Antrag Planungskredits des Gemeinderates:**

**Dem Antrag des Gemeinderates, einen Planungskredit (Vorprojekt) «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 570'000.- zu bewilligen, spricht die Kommission einstimmig mit 7:0 Stimmen unter der Bedingung zu, dass mit diesem ein Vorprojekt erstellt wird, welches grundsätzlich dem Studienauftrag und damit dem Siegerprojekt entspricht. (10 Klassenzimmer und eine Dreifachhalle).**

#### **5. Abschliessende Bemerkungen:**

Zum Abschluss der Kommissionsarbeit wird die Arbeit und die Beratung aller Involvierten, sowie die Protokollführung herzlich verdankt. Die Kommissionsarbeit dauerte nur gerade 2. 5 Stunden und war damit sehr effizient. Dies war nur möglich, weil sich letztendlich alle Beteiligten über das Ergebnis vollumfänglich einig waren.

Mit freundlichen Grüssen

Namens der einwohnerrätlichen  
Kommission

Ernst Schläpfer  
Präsident